

Laibacher Zeitung.

N^o. 45.

Mittwoch am 25. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. E. K. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 22. December v. J., den Handelsmann Leandro John zum österreichischen Viceconsul in Bilbao zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Die Oberstlieutenante: Friedrich Laiml Ritter v. Dedina, des Infanterie-Regiments v. Schönhals Nr. 29, zum Obersten und Commandanten des Infanterie-Regiments Freiherr v. Prohaska Nr. 7, und Eduard Fastenberger, von Lestherem, zum zweiten Obersten beim Infanterie-Regimente v. Schönhals Nr. 29; ferner

Major Alexander Nagy v. Galantha, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Prohaska Nr. 7, zum Oberstlieutenant in demselben;

Hauptmann Carl Becker, dieses, zum Major beim Regimente Großherzog Ludwig von Hessen Nr. 14, und Hauptmann Georg Prohaska, des 14., zum Major beim 7. Linien-Infanterie-Regimente Freiherr von Prohaska.

Verleihung.

Dem pensionirten Major Andreas Eblen von Lukavic der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Triest, 23. Februar.

— A. — Die vergangene Nacht wehete die Bora so stark, daß man bereits die Hoffnung verloren hatte, heute eine Corsofahrt sehen zu können. Der Wind hatte gegen Mittag etwas nachgelassen, aber der Himmel war den ganzen Tag mit schwarzen Wolken überzogen. Demungeachtet hat die Zahl der Wagen im Vergleiche zu gestern bedeutend zugenommen, und die Masken bewegten sich schaarweise auf dem Corso und den übrigen Gassen der Stadt. Viel Zuckerwerk und Blumen wurden geworfen. Die Corsofahrt dauert noch jetzt (6 $\frac{1}{2}$ Uhr) fort. — Auch heute erwarteten wir den Dampfer aus Constantinopel vergebens.

Turin, 20. Februar.

... Die Debatten über die Petition der Paulus-Gesellschaft wurden gestern und heute im Senate fortgesetzt, ohne bis zur Stunde zu einem definitiven Beschlusse geführt zu haben. Der Senat ist in diesem Augenblicke noch versammelt, und nach den heutigen Discussionen ist es wahrscheinlich, daß man zur einfachen Tagesordnung übergehen wird. Der Senator Demargherita erörterte die Frage vom juristischen Standpunkte aus mit großer Sachkenntnis und vertheidigte mit bewunderungswürdiger Beredsamkeit die Gesellschaft. Der Senator Pinelli behauptete, es hätten sich in der Verwaltung der Güter nicht immer mackellose Elemente gezeigt, und daß die Regierung nur das Gesetz vom October 1848 erweitert habe, indem sie die Verwaltung den Municipalräthen anvertraute. Herr Galvagno wollte den Senat durch begründete Argumente überzeugen, daß die Gesellschaft keine Eigentümerin jener Güter mehr sey, denn sobald sie aufgelöst wurde, müssen ihre Güter vom Fiskus verwaltet werden; es versteht sich jedoch, zu

Gunsten der Armee. Decardenas und Ludwig Collegno unterstützen die Petition. Auch der Minister des Innern nahm das Wort und sprach lange. — Obschon officiell noch nichts angekündigt wurde, so wird heute die Nachricht bestätigt, daß Deforesta vom Ministerium abtrat, und daß Galvagno sein Portefeuille übernimmt. Man sagt auch, daß mit 1. März die Ministerien der Marine und des Krieges zu einem einzigen verschmelzen werden. Einige sagen, daß auch das Ministerium des Handels und Ackerbaues mit jenem des Innern vereint seyn werde. Die Commission zur Prüfung des Planes über die Befestigung von Casale hat ihre Arbeit vollendet, und wird selbe noch vor dem Sessionschlusse dem Parlamente vorlegen. Die Commission besteht aus 7 Mitgliedern, wovon 3 sich für den Ministervortrag, nämlich für die Genehmigung von 3,040.000 Francs zu diesem Behufe ausgesprochen haben.

O e s t e r r e i c h.

Klagenfurt, 21. Februar. Die von dem prov. Landtagsausschusse in der Sitzung vom 4. November votirte Ueberlassung der ständischen alten Zimmerhütte und des Zimmerhüttengartens an die Klagenfurter Stadtgemeinde zum Behufe des Schulhausbaues, so wie die Ausfolgung eines Beitrages von 5000 fl. aus dem kärnthnerisch-ständischen Domesticalfonde zu dem gleichen Zwecke haben die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Triest, 23. Februar. Der heutige „Osservatore Triestino“ bringt folgende Kundmachung des Hrn. Statthalters Grafen v. Wimpffen:

Seine k. k. apostolische Majestät haben — über einen vom Hrn. Minister des Innern, einvernehmlich mit dem Hrn. Finanzminister, erstatteten allerunterthänigsten Vortrag — mit a. h. Resolution vom 3. l. M. der Gemeinde Visco, im Görzer Kreisregierungs-Bezirk, für die im Jahre 1848 erlittenen Kriegsschäden, einen Kriegsschadigungs-Vorschuß, im Betrage von 20.000 fl., allergnädigst zu bewilligen geruht, dessen angemessene Vertheilung im geeigneten Wege eingeleitet wird.

Sicherem Vernehmen nach ist von der Direction der k. k. österr. priv. Nationalbank für Triest die Errichtung einer Filiale bewilligt worden, die vorläufig mit einer Million Gulden C. M. dotirt wird.

Die Chefs mehrerer geachteten und bedeutenden Triester Handelshäuser haben sich mit einer eigenen Eingabe an das Handelsministerium gewendet, um für die Ernennung des Hrn. Ferd. Haas zum Viceconsul in Janina ihren Dank auszusprechen und seiner bereits mehrfach zum Vortheile des österr. Handels und der österr. Industrie geäußerten Thätigkeit rühmend zu gedenken.

* **Wien, 22. Februar.** Das Ministerium hat verordnet, daß wegen der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse die Begünstigung aufgehoben worden sey, welche die Unterthanen Neapels seit 1824 genossen, daß sie mit von ihrer Behörde ausgestellten Pässen ohne österreichisches Visa die österreichischen Provinzen bereisen dürfen — und hat im Einverständnisse mit der neapolitanischen Regierung verordnet, daß Pässe neapolitanischer Unterthanen, welche in den österreichischen Provinzen zu reisen wünschen, von nun an mit dem Visa der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Neapel oder des betreffenden k. k.

österr. Consulates versehen seyn müssen. Ferner hat das Ministerium bestimmt, daß Pässe von neapolitanischen Unterthanen nur auf die Dauer von drei Jahren ihre Gültigkeit haben, und daß sich nach Ablauf der genannten Frist jeder neapolitanische Unterthan mit einem neuen Passe auszuweisen hat.

* Der Sectionsrath Adalbert Ritter v. Schmid ist mit den Functionen des technischen Vorstandes, und der Sectionsrath Wilhelm Böcking mit den Functionen des administrativen Vorstandes der Generalinspection für Communicationen provisorisch betraut worden.

* Das k. k. Handelsministerium fährt rüstig fort, Postexpeditionen an solchen Orten, wo deren bisher nicht bestanden, zu errichten. So wurden neuerlich erst welche zu Straßburg in Kärnten, zu Füred in Ungarn, zu Riskarda in Ungarn, zu Hapeg und Bajda Hunyad in Siebenbürgen und zu Dotis in Ungarn errichtet. Der hieraus für die Entwicklung des Communicationswesens im Allgemeinen sich ergebende Vortheil ist augenscheinlich.

* In allen Fällen, wo aus Anlaß eines Verzehens von Post- und Eisenbahnbediensteten die Thätigkeit des Telegraphen in Anspruch genommen werden muß, ist für die Beförderung solcher Depeschen die Vergütung eben so, wie für die durch ihre Schuld entstehenden Nachteile und Auslagen zu leisten.

* Vom 1. März 1852 ab, werden die k. k. Telegraphenämter der Postdirectionen in den Kronländern untergeordnet, u. z. in der Weise, daß sich die Wirksamkeit jeder k. k. Postdirection (mit Ausnahme der Postdirectionen im lombardisch-venetianischen Königreiche) über alle in ihrem Postbezirke gelegenen Telegraphenämter erstrecken wird. Die Oberpostdirection zu Verona wird alle in österreichisch-Italien befindlichen Telegraphenämter zu umfassen haben. Die Telegraphenstation Klagenfurt wird zum Grazer Postbezirke geschlagen.

* Aus Anlaß vorgekommener Unglücksfälle ist sämmtlichen technischen Staatsbahn-Stationenbesamten der strenge Auftrag erteilt worden, bei Aufnahme des Stationpersonales, es möge für kleine oder Hauptstationen bestimmt seyn, genaue Auswahl zu treffen, damit ein Arbeiterpersonale zum Staatsdienste verwendet werde, welches in moralischer und physischer Beziehung dazu vollkommen tauglich ist. Bei Aufnahme von Wagenschiebern soll insbesondere jenen Individuen der Vorzug gegeben werden, welche Kenntnisse eines beim Wagensdienste brauchbaren Handwerkes besitzen.

* Die „Prazske Noviny“ schreibt: Die Landesgeistlichkeit hat den Auftrag erhalten, der Landbevölkerung in der Kirche bekannt zu geben, daß es verboten sey, kleine Kinder, insbesondere aber Schulkinder zu Musik- und Tanzunterhaltungen in Wirthshäusern mitzunehmen, oder ihnen gar ohne Aufsicht den Besuch derselben zu gestatten. Wenn man erwägt, welcher demoralisirenden Einfluß der vorzeitige Wirthshausbesuch auf die Jugend übt, so unterliegt die hohe sittliche Möglichkeit der in Rede stehenden Anordnung keinem Zweifel, und dürfte von allen Freunden und Förderern echter Volksbildung mit Genugthuung vernommen werden.

* Da die freie Hansestadt Hamburg seit dem 1ten Jänner d. J. dem deutsch-österreichischen Postvereine beigetreten ist, so können während der Badeszeit Briefe nach Helgoland bis zum Bestimmungsorte frankirt

oder unfrankirt abgesendet werden, und unterliegen nebst dem Vereinsporto noch einer Tare von 5 kr. C. M. für jeden Brief, ohne Unterschied des Gewichtes. Außer der Badezeit wird bloß das Vereinsporto eingehoben.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Der „Moniteur“ enthält auch heute das Pressegesetz noch nicht. Dagegen zeigt der „Constitutionnel“ an, daß der besondere Stempel auf die Roman-Feuilletons, 1 Centime betragend, weggelassen soll.

Ein Decret des Präsidenten der Republik, vom Staatsminister de Casabianca gegengezeichnet, verfügt, daß in der Zukunft der Jahrestag des 15. August allein als National-Festtag anerkannt und gefeiert werden soll, weil die politischen Jahrestage das Andenken an die inneren Zwietrachten zurückrufen und es Pflicht sey, unter den Festtagen denjenigen auszuwählen, dessen Heiligung am Besten geeignet sey, Gemüther im gemeinsamen Gefühl des Nationalruhms zu vereinigen. Der 15. August ist bekanntlich Napoleons-Tag. Die Feier der drei Februar-Tage und des Proclamations-Festes der Republik ist damit definitiv abgeschafft.

Ein anderes Decret errichtet im Interesse der Kunst und Geschichte im Louvre ein besonderes Museum für alle Gegenstände, die bewiesener Maßen den verschiedenen Souveränen angehört, die über Frankreich geherrscht haben. Der Minister des Innern wird ermächtigt, dieselben aus allen öffentlichen Anstalten und Gebäuden, wo sie zerstreut sind, zusammenzusuchen zu lassen. Auch wird die Erwartung ausgesprochen, daß das neu gegründete Museum durch Privatgeschenke bereichert werde.

Ein drittes Decret regelt die Einwanderungsbedingungen in den Colonien für auswärtige Colonisten, die seit der Abschaffung der Sklaverei von dort aus gesucht werden, so wie die polizeilichen Verhältnisse zwischen Arbeitern und Herren in den Colonien in verschärfter Weise.

Vorgestern ist in der Capelle des Elysée das jüngste Kind der Prinzessin Murat getauft worden. Der Prinz-Präsident und die Prinzessin Mathilde vertraten Patenstelle.

Amerika.

New-York, 7. Februar. Chevalier Hülfeman, k. k. österreichischer Gesandter, hat Washington verlassen und ist, wie es heißt, nach Havannah gereist, um dort die weiteren Instructionen seiner Regierung abzuwarten.

Neues und Neuestes.

Agram, 20. Februar. Die croatisch-slavonische Landwirtschaftsgesellschaft hat vom hohen k. k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen folgenden Erlaß erhalten:

Die von der löbl. Landwirtschaftsgesellschaft in der telegraphischen Depesche vom 30. Juni v. J. angeforderte Genehmigung von Filialen in der Militärgränze, wurde vom k. k. Kriegsministerium mit Zuschrift vom 18. Jänner l. J. dahin entschieden, daß bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Militärgränze und deren rein militärischen Organisation die Bildung der erwähnten Filialen nicht thunlich sey, wogegen übrigens der Beitritt einzelner Mitglieder zu der dortigen Landwirtschaftsgesellschaft, so wie bisher, unbeanstandet Statt finden kann.

Theater-Nachricht.

Morgen den 26. d. findet zum Vortheile der Frau Grün, welche vorzüglich in den Parthien der comischen Mütter sich des Beifalles erfreut, die Vorstellung von Raimund's bekanntem „Alpenkönig“ Statt. Die Dichtungen Raimund's behaupten immerfort noch den ersten Rang unter Deutschland's Possen, sonach wir auf diese gute Wahl aufmerksam machen, und der Beneficiantin ein recht volles Haus wünschen.

Feuilleton.

Die Hundswuth und ihre Merkmale.

(Schluß.)

Wir haben in unserem letzten Feuilleton jene Bemerkungen gebracht, die uns über die Hundswuth und ihre Merkmale vom ärztlichen Standpuncte aus vom Hrn. Dr. A. C. gefällig mitgetheilt wurden, und deren Würdigung die Erkenntniß des Momentes erleichtern dürfte, wo hinsichtlich eines erkrankten Thieres jene Vorsichten anzuwenden sind, die der §. 141 des Strafgesetzbuches II. Theiles vorschreibt, nicht bloß, um sich vor der angedrohten Strafe, sondern um sich und seine Nebenmenschen vor einem der größten Uebel, und sein Gewissen vor schwerer Verantwortung zu schützen.

Allein wir glauben die Frage auch vom humanen, wenn gleich profanen Standpuncte aus beleuchten zu sollen, und können dieß nicht, ohne einige Worte über den Hund im Allgemeinen vor auszusetzen.

Es hat der Hund unter den Menschen seine Freunde und seine Feinde, und in Momenten von Crisen, wie wir nun in einem stehen, sprechen sich die Meinungen der Parteien meist schärfer aus.

Wir möchten, indem wir den nöthigen Vorsichten das Wort führen, nicht gerne zu den Feinden der Hunde gezählt werden und erkennen gerne an, daß unter den Thieren, die der Mensch nicht verzehrt, wie dem Pferde das Prädicat des nützlichsten, so dem Hunde jenes des treuesten gebühre.

Der Hund bewacht dem Menschen sein Eigenthum, er begleitet ihn trotz allen Gefahren auf seinen Wegen, dient in vielen Berrichtungen als Gehilfe, dem Blinden als Führer; für die Abfälle seines Tisches gibt er ihm seine, bis zum Tode währende Liebe und der Welt ein von den Menschen leider nur zu selten nachgeahmtes Beispiel von Dankbarkeit und Treue zu seinem Herrn; — und als das Schicksal bei der Austheilung seiner Güter die Liebe vertheilte, ward so manchem seiner Stiefkinder nur die seines Hundes beschieden!

Wer mag es daher dem Menschen billig verargen, der, seinem Gefühle folgend, so viele gute Eigenschaften auch am Thiere mit seinem Wohlwollen lohnt.

Allein neben diesen guten, hat die Natur dem Hunde leider auch eine sehr traurige Eigenschaft, die Anlage zu einer der furchtbarsten Krankheiten gegeben, und es wäre eine sehr krankhafte Gemüchlichkeit, wenn der Mensch sein eigenes und das Leben seiner Angehörigen und Mitmenschen nicht höher anschläge, als ein zeitweiliges Ungemach eines Thieres.

Nach diesem Vorworte kehren wir zur Frage zurück. Wenn auch die Wissenschaft über die Natur und Heilart der Hundswuth noch nicht positiven Aufschluß zu geben vermag, so hat die Erfahrung doch häufig Umstände erörtert, welche dem Ausbruche der Krankheit vorangingen, — Umstände, deren nachtheilige Einwirkung auf den thierischen Organismus so einleuchtend ist, daß ihre Vermeidung dringend geboten erscheint.

Andererseits bestehen in Bezug auf Wuthkrankheit noch vielerlei Vorurtheile und Irrthümer; die Natur aber straft bekanntlich den Irrthum wie das Verbrechen, und wir glauben demnach, die einen wie die andern näher beleuchten zu sollen.

Dem Ausbruche der Wuth gingen häufig: zu heiß genossene, zu gewürzhafte, oder der Mangel an zureichender oder angemessener Nahrung, oder an reinem Getranke, — Mißhandlung — oder das durch den §. 145 des St. G. B. II. Th. verpönte Aufreizen der Thiere voran.

Da jeder Mensch für seine Handlungen, folglich auch für die Haltung seines Hundes verantwortlich ist, so liegt wohl jedem Eigenthümer eines Hundes die Pflicht ob, für gesunde und zureichende Nahrung seines Thieres zu sorgen, und wer die Mittel

nicht besitzt, einem Thiere die nöthige Nahrung zu reichen, und es hält, um es hungern zu lassen, macht sich wohl nicht minder der Thierquälerei schuldig, als der, welcher ein Thier mißhandelt, reizt, oder dieß seinen Kindern oder Untergebenen angehen läßt.

Ein wesentlicher Factor zur Förderung des Wuthausbruches ist das bestehende Zahlen-Mißverhältniß im Geschlechte der Hunde, die aufgezogen werden, und der sicherste Beleg hiefür der Umstand, daß in Constantinopel, wo es der Hunde in Unzahl gibt, sie frei und herrenlos aufwachsen und sich vermehren, die Wuthkrankheit nicht theilt. Daß dort, in einem so viel wärmeren Klima, dieß Uebel unbekannt ist, reiht auch den Glauben, daß die Hundswuth nur in der wärmeren Jahreszeit ausbreche, in die Zahl der menschlichen Irrthümer, und ein gleicher Irrthum ist die gewöhnliche Begründung durch die Benennung der Hundstage, die man der Zeit vom 23. Juli bis 23. August beilegt, weil es bekannt ist, daß schon unsere Lehrer in der Astronomie, die alten Aegyptier, jener Periode diese Benennung aus dem Grunde gaben, weil der erste Aufgang des Sternbildes: der große Hund, zugleich mit der Sonne ihnen den Beginn der schwülsten Sonnenhitze verkündete.

Wie schädlich es wäre, Vorsichten gegen dieses Uebel bloß auf die Hundstage zu beschränken, hat uns der heurige Winter mit seinen bedauerlichen Wuthfällen bewiesen. Aber wie wegen der Zeit, so bestanden auch Vorurtheile über die Präservativ-Mittel gegen den Hundebiß und die Wuthkrankheit. Ein solches dächte uns die Hundsteuer, wenn sie als Präservativ gegen die Hundswuth empfohlen werden will. Daß der besteuerte Hund so gut beißen oder gebissen werden könne, wie der unbesteuerte, ist einleuchtend; gegen Beides ist der Maulkorb ein weit spezifischeres Präservativ-Mittel. Auch indirect — nämlich durch Verminderung der Hunde — wirkt die Hundsteuer nicht auf die Verminderung der Gefahr, denn erst kürzlich nannten uns die öffentlichen Blätter die Städte, in denen sich die Zahl der Hunde seit der Einführung der Hundsteuer verdoppelte. Ganz inhuman aber scheint sie als Zwangsmittel gegen den Armen, insofern er seinen Hund zu ernähren vermag, sich seines vielleicht einzigen Vergnügens zu berauben, weil er ärmer als der Reichere, dem dieses Vergnügens geblieben soll.

Wenn wir uns daher mit der Hundsteuer aus den hier erwähnten Motiven nicht befreunden können, so halten wir jedoch die Eigenthümer von Hunden für berufen und verpflichtet, die Gemeinde für jene Kosten schadlos zu halten, die ihr die Anstalten gegen die Gefahren durch Hunde verursachen, da es unbillig wäre, wenn diejenigen, die sich keine Hunde halten, die Kosten für das Vergnügen anderer tragen sollten, und aus diesem Motive halten wir die Entrichtung eines Beitrages an die Gemeynecasse für den Hund, den man hält, nicht nur für zulässig, sondern für höchst gerecht, und wir glauben, die Hundeeigenthümer hierzu eben so verpflichtet, als zur gewissenhaften Befolgung aller Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich ihrer Hunde, die theils die Geseze vorschreiben, theils die Natur der Thiere notwendig macht, und die wir in Vorstehendem angedeutet.

In Zeiten der Gefahr aber kann man es den Behörden nur Dank wissen, wenn sie die nöthigen Vorsichten gegen Unglücksfälle vorschreiben und für die Dauer der Gefahr aufrecht halten, und wenn sein eigenes und das Leben seiner Angehörigen und Mitmenschen mehr gilt als die zeitweilige Beschränkung der Freiheit eines, wenn auch werthen Thieres, der wird gewiß hoffen und wünschen, daß in solchen Fällen die Vorsicht zeitrecht und größer sey als die Gefahr; — es wäre ja Geisteskrankheit, wenn ein Hauseigenthümer bei einem Brande im eigenen Hause die Löschanstalten nicht beim ersten Feuerlärm, sondern dann erst anwenden wollte, wenn es zu spät, wenn sein Haus, er und die Seinen schon verbrannt wären!

3. 247. (1)

Es sind vier Casino=Actien

zu verkaufen.

Nähere Auskunft im Zeitungs=Comptoir.

3. 90. a (2)

A.

ad Nr. 1654.

K u n d m a c h u n g.

Zur Instandhaltung der im Betriebe stehenden Telegraphen=Linien ist im Jahre 1852 die hier aufgeführte Anzahl von Tragsäulen erforderlich.

Telegraphen = Linie	Ablagerungsort	Anzahl der Säulen
Wien — Salzburg.	Purkersdorf	721
	St. Pölten	456
	Mölk	348
	Amstetten	637
	Linz	246
	Enns	577
	Wels	287
	Laibach	431
	Frankenmauth	865
	Salzburg	432
Zusammen	—	5000 St.
Graz — Triest.	Graz	340
	Marburg	612
	Gilli	612
	Laibach	612
	Planina	340
	Freiwald	340
	Triest	144
	Zusammen	—

Die Säulen müssen von Weiß- oder Rothtannenholz, 25 Fuß lang, entrindet, abgeästet, fehlerfrei, gerade und in der Stärke von 4 1/2 Zoll am obern Ende, auf den bezeichneten Lagerplatz geliefert und ordentlich auf einander gelegt werden.

Säulen von Lärchen- und Föhrenholz werden ebenfalls angenommen, wenn sie in der Mitte des Stammes wenigstens 6 Zoll Durchmesser haben.

Offerte für die Lieferung sind längstens bis 20. Februar 1852 entweder unmittelbar bei der Ministerial=Section für Communicationen, oder bei den k. k. Statthaltereien in Linz, Salzburg, Graz, Laibach und Triest einzubringen; sie können sowohl auf den gesammten Bedarf für eine

Linie, als auf die Lieferung der an den einzelnen Ablagerungsplätzen zu stellenden Säulenzahl abgegeben werden.

Die Lieferung muß bis 20. April 1852 vollendet seyn.

Die Differenten sind, falls ihr Anbot genehmigt wird, zum Erlag einer Caution von 5% der entfallenden Lieferungssumme und zur Bestreitung der classenmäßigen Stämpelgebühr für ein Pare des Contractes oder Accord=Protocolls verpflichtet, und haften mit ihrem Anbote bis 15. März 1852.

Von der k. k. Ministerial = Section für Communicationen.
Wien am 1. Februar 1852.

B.

ad Nr. 1654.

K u n d m a c h u n g.

Für die Instandsetzung und Erhaltung der Telegraphen=Linien im Jahre 1852, dann an Erfordernissen für den currenten Dienst sind folgende Materialien, Requisiten und Verbrauchsgegenstände im Offertwege beizustellen:

Gegenstände	Zahl oder Gewicht derselben	Ablieferungsort
Glasinsolatoren	4000 Stück	Wien
dto.	3000 »	Prag
Rundeisen	2000 »	Wien
dto.	3000 »	Prag
dto. (von minderm Gewicht.)	1000 »	Wien
Winkelträger	3000 »	dto.
dto.	3400 »	Prag
Kupferdraht	62 ² / ₁₀ Centner	dto.
Holzschrauben	10400 Stück	Wien
Verbind = Klemmen	340 »	dto.
Kupfer = Bitriol	60 Centner	dto.
Kochsalz	70 »	dto.
Quecksilber	1 »	dto.
Thonzellen	13200 Stück	dto.
Daniel'sche Batterie = Gläser	6000 »	dto.
Endloses Papier in Rollen	120 Centner	dto.

Die Isolatoren müssen von dunkelgrünem Flaschenglase erzeugt, gepreßt, gut ausgeglüht und fehlerfrei seyn, und sind im Gewichte von 18 Loth abzuliefern.

Zeichnungen und Muster der Isolatoren, Rund- und Winkleisen, der Holzschrauben und Verbindungsklemmen können bei der Ministerial=Abtheilung für das Materialwesen in Wien, ferner bei den Telegraphenämtern in Prag, Brünn, Linz, Graz und Laibach, die Zeichnungen der Isolatoren, Rund- und Winkleisen aber auch bei den k. k. Statthaltereien in Böhmen, Mähren, Steiermark, Krain und Oesterreich ob der Enns eingesehen werden.

Der Kupferdraht muß ohne Löthung und splittrige Stellen halbhart seyn, auf die Länge einer österreichischen Meile von 21.000 Fuß, 5 ¹/₂ Zentner wiegen, und in Adern von 1000 Fuß oder mehr gezogen seyn.

Offerte für diese Gegenstände sind bis Ende Februar 1852, entweder bei der Ministerial=Section für Communicationen in Wien, Herrngasse Nr. 27, oder bei den obengenannten Statthaltereien einzubringen; die Differenten hofen bis Ende März 1852 mit ihrem Anbote und haben die Lieferung bis Ende April d. J. zu vollenden.

Jene Differenten, denen eine Lieferung zugeschlagen wird, haben eine 5% Caution von der entfallenden Lieferungssumme zu leisten, und den scalenmäßigen Stämpel für ein Pare des Contractes oder Accordprotocolls zu bestreiten.

Die Verbrauchs= Gegenstände, als: Kupfer, Bitriol, Kochsalz, Schwefelsäure und so fort, sind in 4 Abtheilungen quartalsweise an die Materialverwaltung der Generaldirection der Communicationen in Wien abzugeben, der Erste hat als Caution 5% von der Lieferungssumme zu leisten, und den Stämpel für ein Pare des Contractes oder Accordprotocolls zu bestreiten.

Als Lieferungsstermin für die 1te Abtheilung dieser Verbrauchs= Gegenstände ist der 1. Mai 1852 festgesetzt.

Von der k. k. Ministerial = Section für Communicationen. Wien am 1. Februar 1852.

3. 95. a (1)

Nr. 311.

Concurs = Ausschreibung

für das Lehramt des Religionslehrers und Exhortators an dem k. k. Obergymnasium in Laibach

An dem k. k. Obergymnasium in Laibach ist das Lehramt des Religionslehrers und Exhortators mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden C. M. aus dem Religionsfonde, durch Beförderung in Erledigung gekommen, und es wird zur Wiederbesetzung desselben am 13. Mai d. J. bei dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach die schriftliche Concursprüfung stattfinden, am Tage darauf aber von jedem Concursrenten ein mündlicher Vortrag über einen selbstgewählten Gegenstand abgehalten werden.

Diejenigen Priester, welche dieser Concursprüfung sich zu unterziehen gedenken, haben sich daher am Vortage der schriftlichen Concursprüfung, oder auch früher in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei zu melden, dort die mit dem Tauffcheine und mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien und allfällige bisherige Dienstleistungen documentirten Bittgesuche zu übergeben, dann an dem obbesagten Tage rechtzeitig zu der Concursprüfung zu erscheinen, und in den Bittgesuchen sich noch insbesondere darüber auszuweisen, ob sie, da das Religionslehramt nur mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von wöchentlichen Unterrichtsstunden betheilt ist, vor einer Gymnasial = Prüfungs = Commission sich die Berechtigung zur Uebernahme auch noch anderer Lehrfächer bereits erworben haben, oder erst zu erwerben gedenken, und für welche Lehrgegenstände? weil, wenn dieses nicht der Fall wäre, der Religionslehrer nicht als ordentlicher Gymnasial = Lehrer angestellt werden könnte, und den obbesagten systemisirten Gehalt nur als Remuneration bezöge.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach am 20. Februar 1852.

Prospectus.

5^{te} verbesserte Auflage

des

Hand-Atlas über alle Theile der Erde.

Nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet von
Dr. A. Zohr und **Professor Dr. S. Berghaus.**

82 Blätter in Folio.

Um das Anschaffen zu erleichtern, erscheint derselbe in 14tägigen Lieferungen, die Lieferung von 2 Blättern 20 Kr.; das circa 1 $\frac{1}{4}$ Fuß breite und 1 $\frac{1}{3}$ Fuß hohe Blatt also nur 10 Kr.

Specielle Angabe der Blätter, welche in diesem Atlas enthalten sind:

- | | | | | |
|---|--|--|--|--------------------------------------|
| 1) Planetensystem. | 15) Die Kronländer Kärnten, Krain, Görz, Gradiſca, Istrien und Triest. | 32) Baden. | 47) Nordöstl. Frankreich. | 64) Südliches Schweden und Norwegen. |
| 2) Sternkarte. | 16) Steiermark. | 33) Königreich Sachsen. | 48) Nordwestliches " | 65) Europäisch. Rußland. |
| 3) Ostliche Halbkugel. | 17) Tyrol. | 34) Sächsische Großherzogthümer, Herzogthümer, Fürstenthümer und Keussische Lande. | 49) Südöstliches " | 66) Europäische Türkei. |
| 4) Westliche Halbkugel. | 18) Ungarn, Galizien u. Siebenbürgen. | 35) Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen. | 50) Südwestliches " | 67) Griechenland. |
| 5) Uebersicht des christl. Staatensystems. | 19) Lombardisch-venetianisches Königreich. | 36) Mecklenburg. | 51) Spanien u. Portugal. | 68) Asien. |
| 6) Uebersicht des mohamed. buddhaist. Staatensystems. | 20) Preussischer Staat. | 37) Holstein. | 52) Nordöstl. Spanien. | 69) Asiatisches Rußland. (Sibirien.) |
| 7) Uebersicht des buddhaist. Staatensystems. | 21) Prov. Brandenburg. | 38) Churfürstenth. Hessen. | 53) Südöstliches " | 70) Westliches Hochasien. |
| 8) Europa. | 22) " Pommern. | 39) Großherzogth. Hessen. | 54) Nordwestliches Spanien mit Portugal. | 71) Vorderindien. |
| 9) Fluß- u. Gebirgsarte von Mittel-Europa. | 23) " Schlesien. | 40) Nassau. | 55) Südwestliches Spanien mit Portugal. | 72) Ostindische Inseln. |
| 10) Deutschland. | 24) " Ostpreußen. | 41) Preußen, Posen und Polen. | 56) Großbritannien und Irland. | 73) Asiatische Türkei. |
| 11) Oesterreichischer Kaiserstaat. | 25) " Westpreußen. | 42) Schweiz. | 57) England. | 74) China. |
| 12) Die Kronländer Oesterreich unter und ob der Ens und Salzburg. | 26) " Posen. | 43) Italien. | 58) Schottland. | 75) Afrika. |
| 13) Böhmen. | 27) " Sachsen. | 44) Nordliches Italien. | 59) Irland. | 76) Nordamerika. |
| 14) Mähren und Oesterreichisch Schlesien. | 28) " Westphalen. | 45) Südliches Italien. | 60) Holland u. Belgien. | 77) Nordamerikanische Freistaaten. |
| | 29) Rheinprovinz. | 46) Frankreich. | 61) Dänemark. | 78) Mexiko. |
| | 30) Baiern. | | 62) Schweden und Norwegen. | 79) Westindien. |
| | 31) Würtemberg. | | 63) Nordliches Schweden und Norwegen. | 80) Südamerika. |
| | | | | 81) Australien. |
| | | | | 82) Australien. |

Nachstehende 32 Supplementkarten werden nur auf Verlangen, aber zu demselben billigen Preise (das Blatt zu 10 Kr.) geliefert.

- | | | | | |
|-------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------|
| 1) Algier. | 8) Laniö u. Tripolis. | 15) Dalmatien | 22) Senegambien, Sudan und Guinea. | 27) } Rußland in 4 Blättern. |
| 2) Drau u. Constantine. | 9) Nordöstl. Afrika in 2 Blättern. | 16) Sibirien. | 23) Schleswig. | 28) } |
| 3) Südafrika. | 10) Oregongebiet. | 17) Nordamerikanische Freistaaten in 4 Blättern. | 24) Kautafus in 2 Blättern. | 29) } |
| 4) Brit. Nordamerika. | 11) Südamerika in 3 Blättern. | 18) Maroffo. | 25) Nordbau u. Kalachel. | 30) } |
| 5) Palästina. | 12) Südamerika in 3 Blättern. | | | 31) Südindien in 2 Blättern. |
| 6) Neu-Südwales. | 13) Südamerika in 3 Blättern. | | | 32) Südindien in 2 Blättern. |
| 7) Texas. | 14) Südamerika in 3 Blättern. | | | |

Der Atlas ist auch elegant und dauerhaft gebunden zu haben, und zwar:

- 1) Die Ausgabe ohne Supplemente in 82 Karten zu 13 Fl. 45 Kr.
- 2) Die Ausgabe mit Supplementen in 114 Blättern zu 20 Fl. 20 Kr.

Die Geographie ist im Aufschwunge zum Ziele der höchsten Vollendung begriffen. Ein Verein von Wissenschaften hat sich gewissermaßen in einen Wettkampf eingelassen, ihr zu dienen und ihr zu einer Selbstständigkeit zu verhelfen, von der frühere Jahrhunderte und Jahrzehnte keine Ahnung hatten. Mathematik, Astronomie, Geognosie und Physik stehen voran, und zu ihnen gesellen sich zunächst in ihrer weitesten Verzweigung und nach dem ganzen Umfange ihrer Forschungen und Untersuchungen Naturwissenschaft, Ethnographie und Statistik. Ja, reichen nicht selbst Archäologie und Geschichte ihre Perlen dar, um die Krone der Geographie zu schmücken, und sind nicht die zeichnenden Künste mit ihren Schwestern bemüht, diese Perlen auf das Meisterhafteste zu fassen und in dem schönsten Lichte an einander zu reihen? Niemand aber möge meinen, es geschehe dieses absichtslos und gleichsam zufällig. Vielmehr läßt sich behaupten und erweisen, daß dies in Anerkennung des Ranges geschieht, welchen die Geographie in ihrer heutigen Stellung der Wissenschaften zu einander einzunehmen berufen ist. Kenntniß der Erde, als des Feldes, auf welchem sich des Menschen physische und moralische Kraft nach dem Willen der Vorsehung zu entfalten hat, und in welchem die Wurzeln seines Gedeihens liegen, steht unter den Bedürfnissen eines wahrhaft gebildeten Zeitalters obenan. Sie wird sich oben erhalten, nicht nur auf den ruhelosen Wogen der eingezeichneten großartigen Völkerverbewegung, sondern überhaupt so lange als der Blick der Menschheit über den Horizont des Auges hinausreicht.

Für die Geographie heutiges Tages etwas leisten wollen, heißt in der That nichts Anderes, als sich zu einer Leistung verpflichten, die ruhig den aufmerksamsten Blicken sich Preis giebt, die keine Beobachtung, keine Untersuchung, keine Strenge des Urtheils scheut, weil sie das Bewußtsein der möglichst größten Anstrengungen nicht nur, sondern auch die feste Zuversicht ihres Werthes in sich trägt. Nur das Würdige, nur das Vorzüglichste kann Anerkennung und Geltung beanspruchen.

Diese Ansichten und Gesichtspunkte, wie es sich ziemt, festhaltend und allseitig würdigend, wagen wir das Publikum auf dieses bereits bekannte und bewährte Werk von Neuem aufmerksam zu machen, und dasselbe nicht allein allen Männern des Faches, sondern dem ganzen gebildeten Publikum und besonders den Freunden der Geographie von Neuem zu empfehlen.

Die Namen Berghaus und Sohr stehen an der Spitze des Werkes, auf welches wir die allgemeinste Aufmerksamkeit hinrichten möchten, und an dessen Fuße der Name eines Mannes, Handtke's, welcher wegen Genauigkeit seiner geographischen Zeichnungen besondere Anerkennung verdient und findet. Wie bei Bildern die Perspektive sammt Licht und Schatten bis zur Linie berechnet sein muß, wenn sie sich des Beifalls der wahren Kunstkenner rühmen sollen, so ist es auch bei geographischen Karten. Oder nein, diese Karten unterliegen einem noch viel strengern Gericht. Der Geograph von Fach, der tüchtige Lehrer der Geographie wirft sie trotz aller äußern Vorzüge und Vortheile als unbrauchbar bei Seite, wenn in dem Liniennetze hier nur eine einzige Linie um einen Gedankenheil verschoben ist; denn er weiß es, wie diese Verschiebung bis dorthin fortläuft und ein gänzlich verschiedenes Bild eines Landes liefert. Ist aber nicht reine, richtige Anschauung der Angelpunkt, ja gewissermaßen Kern und Stern jedes gedeihlichen geographischen Studiums?

In dieser Beziehung geben wir dem Publikum Karten, die das strengste Urtheil zu ihrer verdienten Anerkennung nur erhoffen und wünschen können. Wir deuten damit auf alle unsere Karten, auch auf die Karten derjenigen Länder, deren geographische Physiognomie aus einer oder der andern Ursache besondere Schwierigkeiten darbietet. Wir haben es nicht mit wenigen solcher Portraituren zu thun gehabt; aber wir sind uns bewußt, zur Durchföhrung der möglich größten Vollkommenheit keine Kosten, keine Anstrengungen, keine noch so schwierigen Verbindungen mit der Ferne und Fremde gescheut zu haben. Mit dem, was wir geleistet haben, werden wir selbst vor den Erörterungen und Enthüllungen der Zukunft ehrenvoll bestehen.

Was sonst noch bei der Herstellung geographischer Karten als ein Bedürfnis, als ein Vortheil, als ein Wunsch herantritt, es ist demselben genaue Rechnung getragen worden. Ein einziger flüchtiger Blick über unsern Atlas hin, beispielsweise über die Karten Europa's, liefert dafür den unumstößlichsten Beweis. Wer wird, um nur noch etwas Specielles zu nennen, in den beigegebenen statistischen Notizen seine Erwartungen nicht bei Weitem übertroffen sehen? Stimmt dieselben auch nicht immer und überall bis zum Jota mit den allerletzten Erörterungen und Zählungen, so wird man doch die Gewissenhaftigkeit ehren, mit welcher jene Notizen gegeben sind, und sie als sichere Anhaltspunkte höchst dankenswerth nennen.

Nichtet man auf Schärfe des Drucks, Deutlichkeit der Schrift, unterscheidende Färbung u. dgl. sein Augenmerk, so wird man kaum gegen das eine oder andere der 114 Blätter einen nur einigermaßen erheblichen Tadel aufzubringen im Stande sein. Land und Provinz, Berg, Fluß und Straße heben sich unter einander in erforderlicher Weise hervor, ohne das Auge irgendwo irre zu leiten oder demselben eine allzu anstrengende Mühe zuzumuthen. Ihre Benennung, sowie die der Städte sammt deren charakteristischer Bezeichnung findet sich stes an der gehörigen Stelle, und zugleich ist durch kluge Vertheilung des Raumes dafür gesorgt, daß sie nirgendswow zur Undeutlichkeit verschwimmen.

Was die Orthographie der geographischen Namen betrifft, so wird sich vielleicht nur für denjenigen hier und da ein kleinerer Anstoß ergeben, der die inneren und äußeren Schwierigkeiten, die sich hierbei erheben, gering achtet.

Als Stoff zu unseren Leistungen ließen wir das schönste und theuerste Kupferdruck-Papier in Bogen von 1 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite und 1 $\frac{1}{2}$ Fuß Höhe verwenden, indem wir dieses Format für ein wesentliches Erfordernis eines solchen Hand-Atlases erkannten, der dem Studium der Geographie in jedem Kreise wahrhaft Vorschub leisten will.

Trotz aller dieser Leistungen — deren Aufzählung von keinem billig Denkenden einem die Achtung vor Publikum und Wissenschaft verlegenden Selbstlobe gleichgestellt werden möge — ist es uns, freilich nur durch begünstigende Verhältnisse in der Einrichtung unseres Geschäftsbetriebes, gelungen, einen Atlas herzustellen, welcher in Bezug auf die Niedrigkeit des Preises mit keinem andern der bisher erschienenen größeren Atlanten verglichen werden kann, dadurch aber, in Einklang mit allem Uebrigen sich eines Verdienstes um Fortschritt und Verbreitung des geographischen Studiums rühmen darf.

Wir ergeben uns der Hoffnung, daß den Anstrengungen, an welche wir die Ehre unseres Namens setzen, die wünschenswerthe Anerkennung von Seiten des Publikums nicht ver sagt werden wird.

Wie schon erwähnt, ist ein solcher Atlas für jeden Gebildeten, besonders aber für jeden Zeitungsleser gegenwärtig unentbehrlich; ganz besonders zu empfehlen aber ist er als Bildungsmittel für die erwachsene Jugend, und jeder tüchtige Lehrer wird einräumen, daß Eltern ihren erwachsenen Kindern mit einem solchen Atlas eins der nützlichsten Geschenke machen.

Die Verlags-Handlung

C. Flemming in Glogau.

Druck von C. Flemming in Glogau.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes sind Exemplare dieses Atlases zur Ansicht vorrätzig und werden Bestellungen darauf angenommen

in Laibach bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Prospectus.

Frauen = Encyclopädie,

ein

Hand- und Hilfsbuch für Haus und Familie,

zur

Belehrung und Unterweisung der Frauen und Jungfrauen

über die

gesammten Verhältnisse des weiblichen Lebens und Wirkens.

Eine neue Encyclopädie, — nämlich eine **Frauen-Encyclopädie**, begründet einestheils auf den Anspruch des Frauengeschlechts an den allgemeinen und unverkierbaren Erungenschaften im Reiche der Wissenschaften und Künste, andernteils auf die Bestimmung der Frauen für Haus und Welt.

Wäre es nöthig, das Erscheinen solch eines Werkes vor wahrhaft Urtheilsfähigen zu rechtfertigen? — Es hat kein besonderes Alter, keinen besonderen Stand, kein besonderes Verhältniß einseitig im Auge, es faßt vielmehr die Frau in ihrem Gesammtwesen, in ihrer Gesammterscheinung und Gesammtbestimmung auf; um es kurz und in anschaulicher Weise zu sagen: es er-
scheint in der Frau eben sowohl die Freundin des staatsweisen Bürgers Perikles, die holdselige, mit allen Reizen des Körpers und der Seele geschmückte *Aspasia*, als die Mutter der hochherzigen *Gracchen*, die herrliche, edle *Cornelia*, so wie die Hausfrau des *Dyffseus*, die treue, fleißige und hauswätherische *Penelope*.

Aspasia, *Cornelia*, *Penelope* — diese drei Repräsentantinnen des weiblichen Geschlechts mögen auf den dreieinigen Inhalt der neuen Encyclopädie, der **Frauen-Encyclopädie**, hinweisen.

Die Frauen sollen nach allen Richtungen das Erdenleben mit Schönheit und Anmuth, Reiz und Allbefriedigung zieren und umkleiden. Schönheit der Seele im Sinne eines *Sokrates* wird dazu unumgänglich erforderlich. Die **Frauen-Encyclopädie**, ihren Beruf erkennend, kann deshalb — mit Ausnahme der religiösen Bildung, die mit Recht der Schule und Kirche vorbehalten wird — keinen Zweig des Wissens, an welchem den Frauen die goldene Hesperidenfrucht geistiger Anmuth und Selbstständigkeit blüht und reifet, im Schatten stehen lassen, sie muß vielmehr jeden mit allem Fleiße in's Licht stellen. Sie wird Alles zu umfassen streben, was im weitesten Sinne zur Bildung der Frau als Frau, und abgesehen von allen mehr oder weniger zufälligen Verhältnissen, gerechnet werden

muß; Alles, was ihr als Frau zu wissen und zu können ergötzlich, nützlich und nöthig ist; Alles, was nicht nur ihren Geist, ihr Gemüth und Herz bildet, veredelt und erhebt, sondern auch ihren Körper verschönert und ihr körperliches Wohlfeyn erhöht; Alles, was ihre Bestimmung als Individuum betrifft, was sie beglückt und wodurch sie zu beglücken im Stande ist. Kenntniß der Seele, Kenntniß des Körpers, Kenntniß alles dessen, was beiden in ihrem wechselseitigen Verhältnisse und in ihrem gemeinschaftlichen Wirken dienstlich und förderlich erachtet zu werden verdient, ist hier die Loosung, Herbeiziehung alles Wissens und aller Erfahrung das Mittel, diese Loosung zu erfüllen.

Die **Frauen-Encyclopädie** erhebt den unermesslich wichtigen Beruf der Frau als Gattin und Mutter auf ihr Schild, Nichts übergehend oder vernachlässigend, was die Gattin dem Gatten zur beglückenden Lebensgefährtin machen, was die Mutter, als Erzieherin der Kinder, zur Wohlthäterin für Staat und Menschheit bilden kann. Was demnach, näher oder ferner, das physische und psychische Leben des Menschen in jedem Stadium seiner Entwicklung und Entfaltung angeht, was irgendwie begünstigend oder hemmend darauf einwirkt, trage es welchen Namen es wolle, gehöre es in welche Sphäre es wolle, Nichts, Nichts von dem Allen darf und wird sich die **Frauen-Encyclopädie** entgehen lassen. Sie begleitet die Gattin vom Traualtare durch alle Verhältnisse des ehelichen Lebens, wandelt mit ihr an der Seite des Gatten, wenn er sie zur Vertrauten seiner Gedanken, Entwürfe und Bestrebungen macht, steht mit ihr an dem Bette des Erkrankten, folgt ihr in die Kinderstube und an die Wiege des Säuglings, auf den Spielplan und in das Krankengemach. Ueberall, in allen Lagen, soll das Füllhorn der **Frauen-Encyclopädie** ihr Rath und Hilfe spenden.

Es öffnet sich zunächst das weite Gebiet der Hauslichkeit. Die Frauen-Encyclopädie soll sich für alle hauswirthschaftlichen Künste, Geschicklichkeiten und Erfahrungen — auch nicht mit Ausschluß einer einzigen — als ein Centralorgan bewähren. — Wer erkännte nicht, daß damit viel, sehr viel, unendlich mehr versprochen ist, als jemals ein Damen- oder Hauslexikon versprochen hat; — daß damit die Pflicht übernommen ist, ein fast unbegrenzliches Feld zu umgrenzen? Der Versuch ist gewagt, mit Zuversicht gewagt und wird gelingen, so weit es überhaupt möglich ist.

Nicht, weil es nach diesem Allen nothwendig erscheint, sondern nur um den Forderungen eines Prospects zu genügen, folge hier andeutungs- und beispielsweise, so wie ohne strenge Systematisirung, Einiges von dem nach obigen Gesichtspunkten Berücksichtigten.

Die Frauen-Encyclopädie betrachtet als Säulen, auf welche sie sich stützt und stützen muß, vor allen folgende Wissenschaften: Physiologie und Psychologie (Anthropologie), als Kunde des menschlichen Seelen- und Körperlebens in Bezug auf das weibliche Geschlecht; Aesthetik, als Geschmacks- und Anstandslehre, in weitester Ausdehnung bis zum Einschluß der Kosmetik oder der Kunst, einestheils den Körper durch Kleidung, Putz, Sorgfalt für einzelne Theile (Haut, Haare, Zähne u.), und, wenn es nöthig ist, durch künstlichen Ersatz derselben, so wie durch Waschwasser, Seifen, Salben u. zu verschönern, andertheils, dem Maler und Gärtner gleich, jede örtliche Umgebung dem Auge wohlgefällig zu schmücken; neben der Bildung in allen weiblichen Fertigkeiten (Nähen, Stricken, Sticken, Häkeln, Waschen, Plätten u.) Sprach- und Schreibbildung auf Grund zweckdienlicher Belesenheit und Literaturkenntniß; Pädagogik, als Erziehungswissenschaft für das Elternhaus; Diätetik, als Wissenschaft, die Lebensbedürfnisse für den gesunden und den kranken Körper anzuordnen, wobei Nichts, was vernünftiger Weise als ein Stück der Hausapotheke gelten kann, vergessen werden wird; Oekonomie, ebenso als specielle Lehre über die Pflichten und Rechte einer Hausfrau, wie als Inbegriff der Mittel und

Grundsätze, nach welchen die sämmtlichen Geschäfte der Hauswirthschaft zu größtmöglichem Nutzen und Gewinn verrichtet werden sollen (also beispielsweise: Mäz-, Maß-, Gewichts- und Waarenkunde, Kenntniß der Hausthiere, der Garten- und Küchengewächse und deren Erziehung, Pflege, Behandlung und Verwendung); Chemie und Technologie (Milch-, Butter-, Käse-, Mehl-, Eider-, Essig-, Seife-, Licht- u. Breiherstellung); Aufbewahrung hauswirthschaftlicher Gegenstände auf dem Boden und im Keller, Färben aller Arten von Stoffen, Waschen und Reinigen derselben von Schmutz und Flecken; Kenntniß der verschiedenen Combustilien oder Feuerungsmaterialien (des Holzes, der Kohle, des Torfs u.); Braumatologie, als Nahrungsmittel-Lehre, sammt allen wesentlichen Stücken und Theilen einer zweckmäßigen die Gesundheit fördernden Speisebereitung und Aufbewahrung (Aufbewahren, Backen, Dörren, Einmachen des Obstes, Räuchern, Pökeln, Mariniren des Fleisches u., Brot- und Kuchenbacken) sammt allen Geheimnissen der Koch- und Conditorien-Kunst.

Die einzelnen Artikel der Frauen-Encyclopädie erscheinen in alphabetischer Ordnung, für deren Wahl wegen der von selbst sich ergebenden Zweckmäßigkeit, keiner Rechtfertigung bedarf. Im Vortrage ist allgemeine Verständlichkeit zum ersten und höchsten Grade erhoben. Dabei ist jedoch Kraft und Anmuth der Darstellung, Lebhaftigkeit und Erregung des Gemüthes und der Phantasie keineswegs ausgeschlossen. Bei aller von der Beschränktheit des Raums bedingten Gebrängtheit wird es nicht an der nothwendigen Ausführlichkeit fehlen. Fremdwörter können und werden nicht vermieden werden, sollen aber stets eine ungezwungene und hinreichende Erklärung finden.

In dieser Weise liefern wir dem deutschen Publikum und insbesondere der deutschen Frauen- und Jungfrauen-Welt ein Werk, wie noch keines vorhanden ist, ein Universalwerk, das — wir dürfen es aussprechen! — ihre vollste Beachtung verdient. Möge diese sich also betheiligen, daß sie die mannichfachen und bedeutenden Anstrengungen, welche das großartige Unternehmen bereits forderte und noch fordern wird, maßten aufwiegt!

Das ganze Werke wird in circa 50 Hefen vollständig geliefert; jedes Heft von 6 Bogen auf starkem weißen Druckpapiere kostet im Subscription-Preise nur 5 Sgr. (Ngr.) oder 18 Kr. Die Lieferungen erfolgen in Zwischenräumen von 2—3 Wochen.

Druck von C. Flemming in Glogau.

Die Verlags-Handlung

C. Flemming in Glogau.

Bestellungen auf vorstehendes Werk werden von allen Buchhandlungen Deutschlands, der des österröichischen Kaiserstaates und der übrigen Staaten angenommen, Schweiz,

in Laibach bei Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg.